

I. Anmeldung

TOP: 1a

Schulausschuss Sitzungsdatum 12.07.2013 öffentlich

Betreff:

Weiterentwicklung der städtischen Realschulen, Gymnasien und der Wirtschaftsschule
Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 27.08.2012

Anlagen:

Sachverhaltsdarstellung

Konzept zur Übertragung der neuen Regelungen für staatliche Schulen an die städtischen Schulen

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Die Qualitative Weiterentwicklung an staatlichen Schulen soll auch auf die städtischen übertragen werden. Mit dieser Vorlage wird die fachliche Information und Billigung durch den Schulausschuss angestrebt. Im September soll die organisatorische Konsequenz im POA dargestellt werden, die dann bei den Haushaltsberatungen in entsprechende Lehrerstellen zu überführen wäre.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Noch offen, weil
---	--

Kosten:

noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr
davon investiv	€	<input type="checkbox"/> begrenzter Zeitraum	Sachkosten €
davon konsumtiv	750.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	Personalkosten 750.000 €

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

Nein Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich

Ja Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein**
- Ja** im Umfang von 8,50 Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

- Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich
- Ja** Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

- Nein**
- Ja**

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

- Nein**
- Ja:**

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. I / OrgA | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag akzeptiert |
| | <input type="checkbox"/> keine Stellendeckung vorhanden |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. II / Stk | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag akzeptiert |
| | <input checked="" type="checkbox"/> keine Haushaltsmittel vorhanden |
| | <input type="checkbox"/> Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten |
| <input type="checkbox"/> RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen) | |
| <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | |

II. **Herrn OBM**

III. **3. BM**

Nürnberg, 02.07.2013
Bürgermeister Geschäftsbereich Schule

(74 37)

Sachverhalt

1. Der erste Pisa-Befund 2001 machte deutlich, dass die Schulleistungen deutscher Schülerinnen und Schüler im weltweiten Vergleich unterdurchschnittlich waren und dass eine Korrelation zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft besteht. Erwartet worden war, dass das bis dahin vermutete beste Schulsystem auch durch das Ranking bestätigt würde. Dieser sog. Pisa-Schock löste bundesweit kontroverse Diskussionen über Schulsysteme und – strukturen aus und führte in den folgenden Jahren zu einer Reihe von zusätzlichen pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen. Die zu Grunde liegende Gesamtproblematik zur Situation der bildungsbenachteiligten Kinder muss hier nicht nochmal näher beschrieben werden. Sie ist in vielen Veröffentlichungen ausreichend dargestellt worden.

Ab dem kommenden Schuljahr werden an staatlichen Gymnasien mehr Förderung und zusätzliche Lernzeit bis hin zu einem zusätzlichen, flexibel zu gestaltenden Lernjahr angeboten. Bei den staatlichen Realschulen wird die Personalausstattung erhöht, um Spielraum für die Reduzierung des Unterrichtsausfalls und zusätzlicher individueller Förderung zu gewinnen.

Für die weitere Betrachtung ist von Bedeutung, dass der Stadtrat am 26.01.2000 im Rahmen einer Leitlinienfestlegung beschlossen hatte, dass Änderungen bei den staatlichen Regelungen zur Klassenbildung und Lehrkräftezuweisung bei den städtischen Schulen berücksichtigt werden.

Die Übernahme der staatlichen Regelung und die Möglichkeit, einen entsprechenden Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Staat geltend zu machen (Konnexität), werden dargestellt.

2. Zur Verdeutlichung, welche bisherigen Entscheidungen bzw. Entwicklungen hierbei erfolgt sind, werden sie nachfolgend in chronologischer Reihenfolge aufgelistet.
 - In den von Ref. I und (damals) Ref. IV entwickelten Leitlinien wird grundsätzlich festgelegt, dass künftige Änderungen bei den staatlichen Regelungen zur Klassenbildung und Lehrkräftezuweisung entsprechend berücksichtigt werden. Durch die Übernahme der staatlichen Lehrerwochenbudgetrechnung für die städtischen Schulen erfolgt dies

weitestgehend automatisch. Sonderzuweisungen beim Staat sind dabei nicht berücksichtigt (Beschluss Stadtrat vom 26.01.2000).

- Mit Beschluss des Schula/POA vom 08.04.2003 hat die Stadt für ihre Gymnasien das staatliche Berechnungsmodell für die Personalausstattung übernommen. Im Vergleich zur vorherigen Zuweisung ergab sich damit eine Reduzierung von fast 28 Stellen für 5 Gymnasien. Um diesen massiven Abbau abzufedern, aber auch um neue Förderschwerpunkte zu setzen, wurde gleichzeitig beschlossen, dass jedes Gymnasium zusätzlich 12 LWS pro Schule für entsprechende Angebote für zwei Schuljahre erhält. 12,3 Stellen wurden eingezogen.

Im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen wurde dieser Zuschlag bereits 2004 halbiert und dafür unbefristet zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen den städtischen Gymnasien für allgemeine zusätzliche Förderangebote zwischen 8 und 12 LWS zur Verfügung.

- Der Stadtrat hat ab Haushaltsjahr 2008 acht zusätzliche Stellen geschaffen, die zur zusätzlichen Förderung von bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülerinnen eingesetzt werden sollten und hauptsächlich in der Unterstufe eingesetzt wurden (MSRG).

Um die Effektivität und Effizienz dieses Ressourceneinsatzes sicherzustellen wurden die Maßnahmen im Rahmen eines fünfjährigen Projektes vom Lehrstuhl für Pädagogik der Uni Erlangen-Nürnberg begleitet.

- Zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls wurden für 5 Gymnasien und 4 Realschulen ab Schuljahr 2008/2009 insgesamt zwei Stellen zur Verfügung gestellt. Mittlerweile musste 1 Stelle zur Deckung des Defizitausgleichs bei SchA herangezogen werden.
- Das BayStMUK hat ab dem Schuljahr 2010/2011 die Gelenkkasse als wesentliches Element des weiterentwickelten kind- und begabungsgerechten Übertrittsverfahrens an allen staatlichen weiterführenden Schularten eingerichtet.

Als eine Begleit- und Unterstützungsmaßnahme ist der Einsatz von Grundschullehrkräften (Lotsen im Übertrittsverfahren) vorgesehen.

Die staatlichen Schulen erhielten dadurch Grundschullehrkräfte im Umfang von ca. 8 LWS zusätzlich. Im Hinblick auf die Förderung der Unterstufe durch MSRG wurde dieser Schritt in der Stadt nicht nachvollzogen.

- Im Rahmen des Konzepts „Zusätzliche Individuelle Lernzeit an Gymnasien“ erhalten die staatlichen Klassen künftig ca. 12 LWS zusätzlich für die Umsetzung.

- Zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls erhalten die staatlichen Gymnasien im Sinne einer integrierten Lehrerreserve je Schule 1 Stelle zusätzlich, die staatlichen Realschulen 0,5 Stellen.
- Für die staatlichen Realschulen sind im kommenden Schuljahr keine zusätzlichen LWS für Fördermaßnahmen vorgesehen, da das Kultusministerium davon ausgeht, dass die Lehrerreserve von 0,5 Stellen nicht immer in Anspruch genommen wird und damit auch für weitere pädagogische Unterstützung zur Verfügung steht. Ob dies der schulischen Realität entspricht, bleibt abzuwarten.

3. Kostenersatz durch den Freistaat Bayern

Kostenersatzregelungen finden sich in Art. 17 Bay. Schulfinanzierungsgesetz und in der Vereinbarung zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips vom 21.05.2004.

Zu Art. 17 Bay SchFG

In Absatz 4 ist festgelegt, dass die für die Ermittlung der Lehrpersonalzuschüsse zu Grunde liegende Tabelle der förderfähigen Lehrerwochenstunden alle vier Jahre überprüft und in angemessener Weise angepasst werden muss, wenn sich die Schüler-Lehrerrelation an staatlichen Schulen wesentlich verändert. Seit Erlass des Gesetzes im Jahre 2000 sind keine Anpassungen erfolgt, obwohl die Personalausstattung an den staatlichen Realschulen und Gymnasien sukzessive verbessert wurde. Auch die Anpassung aufgrund der Einführung des achtjährigen Gymnasiums wurde erneut verschoben. Über die Regelung des Art. 17 können allerdings nur nominal 61% der Personalkosten bezuschusst werden.

Zum Konnexitätsanspruch

Der weitergehende Anspruch zur Kostenerstattung -nämlich 100%- ergibt sich aus Art. 83 der Verfassung des Freistaats Bayern und der zur Umsetzung des Anspruchs getroffenen Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit der Staatsregierung. Die hier einschlägige Bestimmung ist in Abschnitt 1 Ziff. 3 zu finden, wonach auch Fördermaßnahmen, die eine Verpflichtungslage begründen (wie auch sonst z.B. durch Standards) Anspruch auslösen können.

Der Bay. Städtetag hat mit Schreiben vom 22.04.2013 an das BayStMUK darauf hingewiesen, dass durch die zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen nicht

unwesentliche Kosten auf die Kommunen zukommen und dass seitens der Kommune eine konnexitätsrelevante Verpflichtungslage gesehen wird (Anlage).

Das beiliegende Konzept lehnt sich stark an den für staatliche Schulen vorgesehenen Förderrahmen an. Dies ist notwendig, damit dokumentiert werden kann, in welchem Umfang die dafür aufgewendeten LWS über die Konnexitätsregelung refinanziert werden können.

Da diese Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ohne Zweifel auch die pädagogische Qualität einer Schule steigert, die an allen Nürnberger Schulen – städtisch und staatlich – in gleichem Maße vorhanden sein muss, werden die dafür eingesetzten LWS auch in dem Umfang im Rahmen des Konnexitätsanspruchs geltend gemacht, wie der Staat diese zur Verfügung stellt.

Es ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 750 000.- € für 225 LWS. Davon wurden 20 LWS bereits bereitgestellt, so dass dauerhaft zusätzlich 205 LWS finanziert werden müssen. Wenn der Konnexitätsanspruch vollständig umgesetzt werden kann, könnten 215 LWS refinanziert werden.

4. Es ist vorgesehen, die Umsetzung des Konzepts vom Amt zu begleiten und dem Schulausschuss zu berichten.

Davon unberührt ist die vom Staat auch für seine Schulen vorgesehene Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit:

„...“

Das Flexibilisierungsjahr baut auf dem jeweiligen schulspezifischen Förderkonzept auf. Über Gestaltungsform hinsichtlich Jahrgangsstufe, Fördermaßnahmen, Stundenplan u.ä. entscheidet jede Schule vor Ort bedarfsorientiert und eigenverantwortlich.

...“

Quelle: Konzept „Individuelle Lernzeit am Gymnasium“, BayStMinUK Februar 2013.

5. Im beiliegenden Konzept wird zusätzlich der Bedarf für die B12 (Wirtschaftsschule) auf Basis der Entwicklung an Realschulen dargestellt.

Konzept zur Übertragung der neuen Regelungen für staatliche Schulen an die städtischen Schulen:
 Gelenkklassen, Zusätzliche Lernzeit und Integrierte Lehrerreserve an staatlichen und städtischen Realschulen, Gymnasien und B12 (Wirtschaftsschule)

Inhaltsverzeichnis

I. Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern und zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls an staatlichen Schulen und deren Weiterentwicklung	2
1. Gelenkklassen in der Jahrgangsstufe 5.....	2
2. Zusätzliche Lernzeit in der Mittelstufe am Gymnasium	3
a) Frühwarnsystem	3
b) Förderangebot.....	3
c) Flexibilisierungsjahr	3
3. Integrierte Lehrerreserve am Gymnasium	4
4. Integrierte Lehrerreserve an der Realschule.....	4
II. Umsetzung an städtischen Realschulen und Gymnasien	5
1. Gelenkklassen in der Jahrgangsstufe 5.....	5
2. Sonderfall AKR	5
3. Zusätzlichen Lernzeit an städtischen Gymnasien in der Mittelstufe.....	5
4. Integrierte Lehrerreserve an städtischen Realschulen, Gymnasien und der Wirtschaftsschule (B12)	6
III. Gesamtdarstellung des Bedarfs an LWS bzw. Belastung des städtischen Haushalts.....	7

I. Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern und zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls an staatlichen Schulen und deren Weiterentwicklung

An den staatlichen Realschulen und Gymnasien werden zum regulären Stundenplan folgende zusätzlichen Maßnahmen angeboten:

- seit 2008 Gelenkklassen in Jahrgangsstufe 5 mit sog. Lotsen (Grundschullehrkräften) (KMS v.31.8.2010)
- ab Schuljahr 2013/2014 an allen bayrischen Gymnasien eine sog. Zusätzliche Lernzeit für einzelne Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe (KMS v.16.5.2013 und Erstinformation der KM v. Feb. 2013) und
- gleichzeitig eine flächendeckende Integrierte Lehrerreserve an allen Realschulen und Gymnasien (KMS v. 18.1.2013 u. v. 2.4.2013).

1. Gelenkklassen in der Jahrgangsstufe 5

„Nach der Schullaufbahnwahl in Jahrgangsstufe 4 setzen die Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 5 der jeweiligen weiterführenden Schulart ihren Bildungsweg fort. Um das Eingewöhnen und Ankommen für die Schüler an der neuen Schulart, verbunden mit den jeweiligen schulartspezifischen Anforderungen kindgerecht zu begleiten, stellen die staatlichen weiterführenden Schularten ein breit angelegtes Begleit- und Unterstützungssystem zur Verfügung.

Im Anschluss an die Begleitung des Übertritts zu Beginn der Jahrgangsstufe 5, die somit eine wichtige Gelenkfunktion zwischen Grundschule und weiterführenden Schularten übernimmt, soll den Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern im weiteren Verlauf der Jahrgangsstufe 5 die Möglichkeit gegeben werden, den gewählten Bildungsweg zu reflektieren. Die Jahrgangsstufe 5 bildet gleichzeitig den Abschluss der Übertrittsphase von der Grundschule an die weiterführenden Schularten und unterstützt neben der Begleitung des Übertritts und der Überprüfung der getroffenen Schullaufbahnwahl im Verlauf der Jahrgangsstufe 5 auch die Anbahnung individueller Bildungswegwechsel im Anschluss an die Jahrgangsstufe 5“ (aktuelle Homepage des KM). Ein wichtiges Instrument ist hier der Einsatz von sog. Lotsen (Grundschullehrkräften) (KMS v. 31.8.2010).

Seit dem Schuljahr 2008/2009 werden insgesamt knapp 600 Grundschullehrkräfte, sog. Lotsen mit einem Teil ihres Stundenkontingents an staatlichen Gymnasien und Realschulen eingesetzt. Diese Maßnahme wurde mit dem Ziel der Intensivierung der Kooperation und des Erfahrungsaustausches zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen veranlasst. Sie stehen an Gymnasien im Umfang von 8 LWS, an Realschulen im Umfang von 6 LWS zur Unterrichtsversorgung zur Verfügung (KMS v. 20.3.2012).

2. Zusätzliche Lernzeit in der Mittelstufe am Gymnasium

Ab dem Schuljahr 2013/2014 wird mit dem Konzept der Zusätzlichen Lernzeit die individuelle Förderung in der Mittelstufe gestärkt. Die Zusätzliche Lernzeit am Gymnasium dient der Festigung von Grundlagen mit Blick auf die Oberstufe, aber auch zum Aufholen von Lernrückständen sowie zur verstärkten Weiterentwicklung von Begabungen. Zudem werden die Schülerinnen und Schüler beim Erwerb von Unterrichtsinhalten unterstützt, Motivation und Methodenkompetenz gefördert, sowie beim Übergang ins vorzeitige Berufsleben oder beim Schulwechsel beraten. Dies geschieht nach eingehender Beratung im Einzelfall. Für die Schule bedeutet dies eine inhaltliche und zeitliche Ausweitung der Fördermaßnahmen um individueller auf die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler eingehen zu können.

„Die Umsetzung der individuellen Lernzeit und die Verwendung der zusätzlichen Budgetstunden liegen in der Verantwortung der Schulen. Grundlage ist ein schulspezifisches Konzept, das die Schwerpunkte des Förderbedarfs berücksichtigt. Es sollte mit den schulischen Gremien abgestimmt und frühzeitig an die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern kommuniziert werden.“ (KMS v. 16.5.2013).

Mit der Erstinformation „Individuelle Lernzeit am Gymnasium“ vom Februar 2013 gab das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus konkrete Umsetzungsmöglichkeiten der im KMS v. 8.3.2013 beschriebenen Fördermaßnahmen in der Mittelstufe bekannt. Diese umfassen:

a) Frühwarnsystem

- mit Analyse des Leistungsbildes,
- mit systematische Beobachtung der Leistungsentwicklung,
- mit Übergabegespräche

b) Förderangebot

- mit pädagogischer Orientierung (Motivation, Selbstorganisation, Lernstrategien, ...)
- mit fachlich inhaltlicher Orientierung (Wiederholung Grundwissen, Pluskurs,...)
- flankierende Maßnahmen (Lernbegleiter, Bereitstellung von Zeiten zum eigenverantwortlichen Lernen,...)

c) Flexibilisierungsjahr

- in zwei Varianten:

Variante 1: Die Schülerin bzw. der Schüler entscheidet sich am Ende der bestandenen Jahrgangsstufe 8, 9 oder 10, die jeweilige Jahrgangsstufe in modifizierter Form erneut zu belegen. Die Vorrückungserlaubnis aus dem ersten Durchlauf bleibt unberührt. Für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler bedeutet dies einen regulären Stundenplan

abzügl. 6 Wochenstunden in 3 Fächer (z.B. Geographie, Biologie, Geschichte); in 10. Jahrgangsstufe ist mehr Reduzierung möglich;
zuzügl. Zeitfenster für individuelle Fördermaßnahmen (s.o.), Beratungsgespräche (Lerncoachs,...) eigenständiges Arbeiten;

Variante 2: Die Schülerin bzw. der Schüler entscheidet sich mit Blick voraus, die Jahrgangsstufen 8 oder 9 in zwei Etappen zu durchlaufen. Für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler bedeutet dies einen regulären Stundenplan abzügl. je 6 Wochenstunden in Teiljahrgangsstufen in drei bzw. vier Fächern; zuzügl. Zeitfenster für individuelle Fördermaßnahmen bzw. zur Förderung spezifischer Begabungen (s.o.).

Für die Umsetzung dieses Konzeptes der Zusätzlichen Lernzeit mit seinen drei Elementen Frühwarnsystem, Förderangebote und Flexibilisierungsjahr werden an allen staatlichen Gymnasien im kommenden Schuljahr 7 – 9 Lehrerwochenstunden (LWS) und ab dem Schuljahr 2014/2015 eine halbe Lehrerstelle bereitgestellt (KMS v. 8.3.2013). Die Art der Umsetzung mit Schwerpunktsetzung bleibt der einzelnen Schule eigenverantwortlich überlassen. Zur Orientierung und Anregung gibt das KM Beispiele von Projektschulen an (Eine Auswahl siehe Anhang).

3. Integrierte Lehrerreserve am Gymnasium

Neben der hohen zusätzlichen Aufwendungen für die Maßnahme Zusätzliche Lernzeit werden den staatlichen Gymnasien ab dem kommenden Schuljahr zusätzlich eine halbe Lehrerstelle und ab dem Schuljahr 2014/2015 eine volle Lehrerstelle für die sog. Integrierte Lehrerreserve zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls bereitgestellt. (KMS v. 2.4.2013)

4. Integrierte Lehrerreserve an der Realschule

An den staatlichen Realschulen werden ab dem Schuljahr 2013/2014 die Lehrerkapazitäten für die mobile Lehrerreserve für den Aufbau einer Integrierten Lehrerreserve genutzt. Dazu werden 110 Lehrerstellen für rund 230 staatlichen Realschulen bereitgestellt. Eine durchschnittlich große Realschule mit ca. 750 Schülerinnen und Schülern erhält damit 10 LWS zusätzlich zum Budget. Besteht an einer Schule kein Aushilfsfall, kann mit diesen Stunden beispielsweise das Angebot an zusätzlichen Unterrichtsdifferenzierungen, individuellen Fördermaßnahmen oder Maßnahmen zu Profilbildung der Schule in diesen Zeiträumen angeboten werden (KMS v. 18.1.2013 u. Schreiben des KM v. 18.1.2013).

II. Umsetzung an städtischen Realschulen und Gymnasien

Die Umsetzung der neuen Fördermaßnahmen Gelenkklassen und Zusätzliche Lernzeit an den städtischen Gymnasien wird im Folgenden dargestellt. Die bisherige Maßnahme zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls wird an die staatlichen Vorgaben in Form einer Integrierten Lehrerreserve angepasst.

1. Gelenkklassen in der Jahrgangsstufe 5

Die Gelenkklassen werden von den städtischen Schulen als sinnvoll gefordert. Die staatlichen Erfahrungen würden dies rechtfertigen. Die Schulverwaltung sieht im Hinblick auf die MSRG-Stunden für die Unterstufe von der Forderung nach zusätzlichen Stunden für Gelenkklassen ab. Eine Übernahme des Systems würde für Nürnberg bedeuten:

a) Gymnasien:	pro Schule 8 LWS x 5 Gymnasien	= 40 LWS
b) Realschulen:	pro Schule 6 LWS x 3 Realschulen	= <u>18 LWS</u>
		= 58 LWS

2. Sonderfall AKR

Die Adam-Kraft-Realschule als gebundene Ganztagschule erhält bereits LWS in dem Umfang, so dass eine individuelle Betreuung möglich ist, und wird bei den LWS-Bedarfsberechnungen bzgl. Gelenkklassen in vorliegenden Bericht nicht einbezogen.

3. Zusätzlichen Lernzeit an städtischen Gymnasien in der Mittelstufe

Um die Mittelstufe analog der neu eingeführten Zusätzlichen Lernzeit an staatlichen Gymnasien zu stärken, wird es ab dem kommenden Schuljahr an den städtischen Gymnasien ebenfalls ein Förderkonzept mit dem unter I.2. beschriebenen Elementen geben.

Der Schwerpunkt der Förderung soll an städtischen Gymnasien dabei auf Prävention liegen. Durch Frühwarnsystem und gezielte unterjährige Förderung sollen Schülerinnen und Schüler, die gefährdet sind, frühzeitig erkannt, beraten und zum effektiveren Lernen vor allem in den Kernfächern angeleitet werden. Ziel ist, dass möglichst wenig Schülerinnen und Schüler überhaupt das Flexibilisierungsjahr durchlaufen müssen.

Die Ausweitung der Förderangebote in der Mittelstufe bringt einen Mehrbedarf an Lehrerwochenstunden (LWS) in der Mittelstufe mit sich.

Förderangebote zur Prävention, wie aber auch im Flexibilisierungsjahr werden an allen städtischen Gymnasien vor allem in allen Kernfächern angeboten, da diese meist zu schlechten Ergebnissen im Jahresfortgang führen und wegen des Stundenumfangs in jeder Klassenstufe Defizite hier nur schwer aufzuholen sind. Diese Maßnahmen sollen gezielt auf einzelne Schülerinnen und Schüler abgestimmt sein. An jedem Gymnasium ist es sinnvoll, ein entsprechendes Angebot in mindestens zwei Jahrgangsstufen zu unterbreiten, um Schülerinnen und Schülern in einer breiten Phase ihrer Schulzeit die Möglichkeit der Zusätzlichen Lernzeit zu geben. Damit eine Schule ein zweckmäßiges und nachhaltiges zusätzliches Förderangebot

(Frühwarnsystem, Förderangebot, Flexibilisierungsjahr) mindestens in zwei Jahrgängen anbieten und die Umsetzung, wie beim Staat, eigenverantwortlich vornehmen kann, werden für jedes Gymnasium 12 LWS benötigt, wie folgendes Beispiel zeigt:

Jahrgangsstufe X (exemplarisch)	
Mentor/in oder Förderlehrkraft in Deutsch	1 LWS
Mentor/in oder Förderlehrkraft in Englisch	1 LWS
Mentor/in oder Förderlehrkraft in Mathematik	1 LWS
<u>Mentor/in oder Förderlehrkraft in 2. Fremdsprache</u>	<u>2 LWS</u>
Gesamt	5 LWS
Jahrgangsstufe Y (exemplarisch)	
Mentor/in oder Förderlehrkraft in Deutsch	2 LWS
Mentor/in oder Förderlehrkraft in Englisch	2 LWS
Mentor/in oder Förderlehrkraft in Mathematik	2 LWS
<u>Mentor/in oder Förderlehrkraft in 2. Fremdsprache</u>	<u>1 LWS</u>
Gesamt	7 LWS

Da der Bedarf auch von den Leistungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler bzw. den Wünschen der Eltern sowie den Einschätzungen und Beratungen der Lehrkräfte abhängig ist, kann der Umfang nur grob auf bisherigen Annahmen und Erfahrungen abgeschätzt werden. Es ist deshalb vorgesehen, in Abstimmung mit den Schulleitungen die für alle städtischen Gymnasium benötigten LWS für entsprechende Förderangebote bereits ab dem Schuljahr 2013/2014 als Pool beim Amt bereitzustellen, um die an den Schulen erstellten Konzepte ganzheitlich umsetzen zu können. Die Zuteilung erfolgt jährlich mit der Unterrichtsplanung. Dadurch lassen sich auch jährlich schulspezifische Schwerpunkte setzen und Bedarfsspitzen abdecken.

Die Information insbesondere zur Möglichkeit eines Flexibilisierungsjahrs und die dahingehende Beratung der Eltern und Schülerinnen und Schüler erfolgt bereits seit Juni 2013. Es wird davon ausgegangen, dass an jedem städtischen Gymnasium ein entsprechender Bedarf besteht.

Wird nach oben beschriebenen Konzept ab dem Schuljahr 2013/2014 verfahren, so sind insgesamt 60 LWS (je Gymnasium 12 LWS) für 5 Gymnasien (ohne HKK) bereitzustellen.

Umschichtungen sollen bedarfsgerecht zwischen den Gymnasien möglich sein. Zeitweise nicht benötigte LWS (etwa bei Bedarfsrückgang oder einseitigem Bedarf) werden zur Erhöhung der Angebote zur Sprachförderung eingesetzt. Hier zeigt sich ein weiterhin sehr hoher Bedarf.

4. Integrierte Lehrerreserve an städtischen Realschulen, Gymnasien und der Wirtschaftsschule (B12)

Um die Relevanz der Integrierten Lehrerreserve deutlich zu machen, wird auf die Vorlage im Schulausschuss der Stadt Nürnberg v. 16.12.2011 verwiesen:

Rund 11000 Unterrichtsstunden werden gemäß regulärem Stundenplan an städtischen Realschulen und Gymnasien pro Woche erteilt. Durchschnittlich werden davon 8% nicht nach regulärem Stundenplan erbracht (= rund 880 LWS, pro Schule rund 100 LWS). Die Hälfte davon entfällt ersatzlos. (Zahlen aus 2010/2011) Um alleine den ersatzlos ausfallenden Unterricht zu ersetzen, werden mind. 2 Lehrerstellen an jeder Schule benötigt. Um hier zumindest eine Gleichstellung mit den staatlichen Schulen bei der Unterrichtsversorgung zu erhalten, wird den

staatlichen Vorgaben gefolgt und jeder städtischen Realschule ein halbe Lehrerstelle und jedem städtischen Gymnasium eine volle Lehrerstelle als Integrierte Lehrerreserve bereitstellen.

Für die städtischen Realschulen und Gymnasien könnte eine vorhandene integrierte Lehrerreserve dazu genutzt werden, die notwendigen Vertretungsstunden, die durch Krankheit, Fortbildung, Unterrichtsprojekte, Prüfungen sowie Studien- und Klassenfahrten entstehen, abzufangen.

Nicht vergessen werden darf hier die Belastung der übrigen Lehrkräfte, die bisher bei Stundenausfall einer Kollegin oder eines Kollegen einspringen. Auch hier könnte eine Entlastung gelingen. Zumal meist so viele Vertretungsstunden anfallen, dass diese als Mehrarbeit bezahlt werden müssen.

Die Wirtschaftsschule ist hinsichtlich Struktur und Ausbildung mit den Realschulen vergleichbar. Zwar gibt es beim Staat für diese Schulart keine Festlegung für zusätzliche Fördermaßnahmen oder Integrierte Lehrerreserve, im Hinblick auf die Gleichbehandlung der städtischen Schulen sollte zumindest auch hier der Umfang der LWS, die für die Realschule für die Integrierte Lehrerreserve zur Verfügung stehen, berücksichtigt werden.

III. Gesamtdarstellung des Bedarfs an LWS bzw. Belastung des städtischen Haushalts

Siehe beigefügtes Tabellenblatt.

Es ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 750 000.- € für 225 LWS. Davon wurden 20 LWS (Maßnahme zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls, ohne Hermann-Kesten-Kolleg) bereits bereitgestellt, so dass dauerhaft zusätzlich 205 LWS finanziert werden müssen. Wenn der Konnexitätsanspruch vollständig umgesetzt werden kann, könnten 215 LWS refinanziert werden.

Da aus der Sicht von 3. BM die entsprechend vorhandenen MSRГ-Stunden (II.1) die Möglichkeit einer Gelenkklassen-adäquaten Förderung bieten, wird auch dafür der Konnexitätsanspruch geltend gemacht werden.

Dastellung der zusätzliche LWS an staatlichen und städtischen Realschulen und Gymnasien

LWS an staatlichen Gymnasien	pro Schule		bedeutet für 5 Gymnasien	
Zusätzliche Lernzeit in der Mittelstufe (s. I.2)	12		60	
Integrierte Lehrerreserve (s. I.3.)	23		115	
LWS an staatlichen Realschulen	pro Schule		bedeutet für 4 Realschulen	
Integrierte Lehrerreserve (s.I.4.)	10		40	
				gesamt
				215

LWS an städtischen Gymnasien			für 5 Gymnasien	
BBS, JSG, LG, PVS, SG (ohne HKK)				
Zusätzliche Lernzeit in der Mittelstufe (s.II.3.)			60	
Reduzierung Unterrichtsausfall (bisher)	12		0	
Integrierte Lehrerreserve (s.II.4.)			115	
LWS an städtischen Realschulen			für 4 Realschulen	
BBS, PVS, VSR, AKR				
Reduzierung Unterrichtsausfall (bisher)	8		0	
Integrierte Lehrerreserve (s.II.4.)			40	
LWS an der B12 (Wirtschaftsschule)				
Integrierte Lehrerreserve (s.II.4.)			10	
		gesamt bisher		gesamt neu
		20		225

gesamt zusätzlich
205